Protokoll Nr. 9

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 28. August 2012
17.00 - 18.30 Uhr
im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Jürg Messmer
Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 7 vom 26. Juni 2012 und Nr. 8 vom 24. Juli 2012

2. Vereidigung von Bruno Zimmermann, SVP, Mitglied GGR (Nachfolgere von Werner Villiger sel.)

3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4. Postulat Stefan Hodel, Fraktion Alternative-CSP, vom 26. Juni 2012 betreffend Bahnausbau Zugersee Ost – Stadtzuger Interessen berücksichtigen
   Überweisung

5. Motion Philip C. Brunner, SVP, vom 23. Juli 2012 betreffend Stärkung und Unterstützung der Miliz durch die Stadtverwaltung
   Überweisung

6. Motion der FDP-Fraktion vom 24. Juli 2012 betreffend Folgekosten des Verwaltungsumzugs im Griff behalten
   Überweisung

7. Ortsplanung Zug: Stierenmarkt und Oesch, Zonenplanänderung, Plan Nr. 7284;
   2. Lesung
   Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2191.3 vom 29. Mai 2012
   Bericht und Antrag der BPK Nr. 2191.4 vom 19. Juni 2012
   Bericht und Antrag der GPK Nr. 2191.5 vom 2. Juli 2012

8. Postulat von Karl Kobelt, FDP, und Hugo Halter, CVP, vom 21. Mai 2012: Für eine rasche Einigung mit der Eigentümerschaft des Oesch-Areals
   Antwort des Stadtrates Nr. 2223 vom 14. August 2012

9. Ortsplanung Zug: Oeschwiese am See, Zonenplanänderung, Plan Nr. 7282;
   2. Lesung
   Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2190.3 vom 29. Mai 2012
   Bericht und Antrag der BPK Nr. 2190.4 vom 19. Juni 2012
   Bericht und Antrag der GPK Nr. 2190.5 vom 2. Juli 2012

10. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Videoüberwachung im öffentlichen Raum: Vernunft und Augenmass sind notwendig
    Antwort des Stadtrates Nr. 2220 vom 12. Juni 2012

11. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Jürg Messmer eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Ratsmitglieder Martin Eisenring und Hugo Halter; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Jürg Messmer: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Jürg Messmer Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Ratspräsident Jürg Messmer: Bei den Traktanden 7 und 9 ist Theo Iten im Ausstand. Für ihn wird Othmar Keiser das Amt des Stimmenzählers ausführen.

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle Nr. 7 vom 26. Juni 2012 und Nr. 8 vom 24. Juli 2012

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Änderungsantrag erfolgt ist und somit die Traktandenliste als stillschweigend genehmigt erscheint.

Zu den Protokollen Nr. 7 vom 26. Juni 2012 und Nr. 8 vom 24. Juli 2012

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und somit die beiden Protokolle Nr. 7 vom 26. Juni 2012 und Nr. 8 vom 24. Juli 2012 als stillschweigend genehmigt erscheinen.

2. Vereidigung von Bruno Zimmermann, SVP, Mitglied GGR (Nachfolger von Werner Villiger sel.)

Ratspräsident Jürg Messmer: Als amtierendes Mitglied des Grossen Gemeinderates ist Werner Villiger am 8. Juli 2012 verstorben. Auf der Liste der SVP ist Bruno Zimmermann der nächste Ersatz. Bruno Zimmermann hat am 14. August 2012 die Annahme der Wahl in den Grossen Gemeinderat erklärt. Damit das neue Mitglied berechtigt ist, an den Verhandlungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen, wird Bruno Zimmermann das Gelöbnis ablegen.

Stadtschreiber Arthur Cantieni liest die Gelöbnisformel vor.

Bruno Zimmermann spricht das Gelöbnis mit den Worten: Ich gelobe es.

Ratspräsident Jürg Messmer: Bruno Zimmermann ist ab sofort berechtigt, an den Verhandlungen und Abstimmungen des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug teilzunehmen. Ratspräsident Jürg Messmer wünscht ihm im Namen des Grossen Gemeinderates dazu viel Befriedigung und Freude und heisst ihn im Rat herzlich willkommen.

3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Volksinitiative zum „Erhalt der Perlen in der Stadt Zug“

Ratspräsident Jürg Messmer: Das Initiativkomitee zum Erhalt der Perlen in der Stadt Zug hat mit Schreiben vom 18. Juli 2012 die Volksinitiative zum Erhalt der Perlen in der Stadt Zug zurückgezogen.
Infolge des Rückzugs wird die Volksinitiative zum „Erhalt der Perlen in der Stadt Zug“ als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Motionen und Postulate

Motion Philip C. Brunner zur Stärkung und Unterstützung der Miliz durch die Stadtverwaltung

Mit Datum vom 23. Juli 2012 hat Gemeinderat Philip C. Brunner folgende Motion eingereicht:
„In den letzten 18 Monaten habe ich als amtierender Präsident der GPK der Stadt Zug, einer der beiden Kommissionen des Grossen Gemeinderates, rund drei Dutzend Berichte zu Handen unseres städtischen Parlaments verfasst. Die Erstellung dieser Berichte und Anträge ist für jeden Milizpolitiker mit einem ganz erheblichen persönlichen administrativen Zeitaufwand verbunden. Die einzige Unterstützung, die momentan von der Verwaltung her besteht, ist das professionell erstellte Sitzungsprotokoll sowie die Formatierung und eine letzte formelle Überprüfung der Berichte. Oft stehen, nach Vorlage dieses Wortprotokolls, nur ganz wenige Tage für eine pünktliche Abgabe zur Verfügung, da Fristen gewahrt werden müssen. Die Arbeit an Wochenenden wird dabei als selbstverständlich vorausgesetzt. Auf geschäftliche und private Verpflichtungen kann kaum Rücksicht genommen werden. Als Mitglied des Kantonsrats habe ich nun aber auch einen guten Einblick in die Arbeit der dortigen Kommissionen erhalten, welche deren Geschäfte vorberaten. Es ist absolut Usanz und normal, dass der jeweilige Kommissionspräsident durch die entsprechende Direktion, bzw. deren Mitarbeiter, massgeblich bei der Erstellung der Kommissionsberichte unterstützt wird. Mit anderen Worten: Der oder die Kommissionspräsidentln erhält einen mehr oder weniger .pfannenfertiqen Vorschlag" für den zu verfassenden Bericht und Antrag, der nur noch angepasst oder ergänzt werden muss. Zudem, das sei hier ebenfalls festgehalten, erhalten die Mitglieder des Kantonsrates die Berichte nach Beendigung der Kommissionsarbeit erst Wochen später. In einem mir gut bekannten Fall waren es rund 6 Wochen. Eine solche zeitlichen Flexibilität ist bei uns, bei der kurzfristigen Staffelung der Geschäfte in der Stadt Zug, leider kaum möglich.
Es stellen sich also unter anderem die beiden folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit zu prüfen, inwiefern eine verstärkte personelle Unterstützung der beiden Kommissionspräsidenten, falls von diesen gewünscht, geleistet werden kann? Diese Unterstützung dürfte eher zu Minderkosten als zu Mehrkosten führen, da die Arbeit der Kommissionspräsidenten zeitlich separat abgerech-

net wird. Auch diese Berichterstattung ist letztlich auch beste Kommunikation für unsere Stadt.

2. Da diese Berichte von einer Drittperson (allenfalls aus der Verwaltung) erstellt werden müssten - ergibt sich daraus bezüglich des Kommissionsgeheimnisses möglicherweise ein Problem, welches möglicherweise zu einer entsprechenden Änderung der Geschäftsordnung führen müsste. Bei einer sofortigen Umsetzung dieses Vorschlages, wäre somit immer die Zustimmung einer Mehrheit der jeweiligen Kommissionsmitglieder nötig.

Ich danke für eine schriftliche Beantwortung und verbleibe, sehr geehrte Damen und Herren, mit milizfreundlichen Grüssen."

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die Motion bereits heute unter Traktandum 5 zur Überweisung traktandiert ist.

Motion Karl Kobelt, Werner Hauser und Martin Kühn namens der FDP-Fraktion: Folgekosten des Verwaltungsumzugs im Griff behalten

Mit Datum vom 24. Juli 2012 haben die Gemeinderäte Karl Kobelt, Werner Hauser und Martin Kühn namens der FDP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Heute hat der Grosse Gemeinderat dem Kauf des Gebäudes an der Gubelstrasse 22 zugestimmt. Am 9. September 2012 werden die Stimmberechtigten der Stadt Zug definitiv über dieses Geschäft befinden. Findet es Zustimmung des Souveräns, eröffnet sich der Stadt Zug die attraktive Möglichkeit, in wenigen Jahren die gesamte Verwaltung im ehemaligen Landis & Gyr-Gebäude an der Gubelstrasse 22 zu zentralisieren. Der damit verbundene Transfer der Verwaltung muss finanzpolitisch unter der Prämisse des äusserst sorgsamen Umgangs mit den öffentlichen Geldern vollzogen werden. Mit dem Umzug muss die Verwaltung schlanker gestaltet werden und an Effizienz gewinnen. Keinesfalls darf sie durch die Zentralisierung personell oder räumlich erweitert werden. Um diese Ziele zu erreichen, verlangen wir zur Ergänzung und Konkretisierung des auf Ende 2013 angekündigten Nachnutzungskonzepts für die bestehenden Liegenschaften, dass die folgenden Vorgaben erfüllt werden:

- Der Stadtrat legt dem Gemeinderat die Folgekosten des Liegenschaftskaufs und des Verwaltungstransfers zur Genehmigung vor. Darin sind die Kosten für die Fremdkapitalfinanzierung, den Umzug, die Infrastruktur (Ausstattung der Büros etc.) wie auch für die Sanierungs- und Anpassungsarbeiten detailliert auszuweisen. Sämtliche Massnahmen müssen den Grundsatz "Nur so viel als nötig" klar und nachvollziehbar erfüllen.
- Es sind ausnahmslos sämtliche Arbeitsplätze der Verwaltung an den neuen Standort zu verlegen, auch jene der Stadtratsmitglieder einschliesslich des Arbeitsplatzes des Stadtpräsidenten. Das Stadthaus Kolinplatz 15 wird ausschliesslich für repräsentative Zwecke genutzt.
- Die von der Verwaltung in Anspruch genommene Nutzfläche pro Arbeitsplatz muss am neuen zentralen Ort geringer sein als in der aktuellen dezentralisierten Situation.

– Die nicht benötigten Flächen an der Gubelstrasse 22 sind gewinnbringend zu vermieten.
– Die aktuell durch die Verwaltung genutzten Liegenschaften der Stadt Zug sind innert nützlicher Frist zu verkaufen oder gewinnbringend zu vermieten. Als Richtgrösse sehen wir den Verkauf von Liegenschaften im Umfang von rund einem Viertel der Kaufsumme des Objekts an der Gubelstrasse 22 bis spätestens ein halbes Jahr nach Umzug der Verwaltung vor."

Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass die Motion heute unter Traktandum 6 zur Überweisung traktandiert ist.

4. Postulat Stefan Hodel, Fraktion Alternative-CSP, vom 26. Juni 2012 betreffend Bahnausbau Zugersee Ost – Stadtzuger Interessen berücksichtigen Überweisung

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 8 f. dieses Protokolls.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit das Postulat stillschweigend überwiesen ist. Der Stadtrat hat zwölf Monate Zeit, dem GGR Bericht und Antrag vorzulegen.

5. Motion Philip C. Brunner, SVP, vom 234. Juli 2012 betreffend Stärkung und Unterstützung der Miliz durch die Stadtverwaltung
Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 6 f. dieses Protokolls

Barbara Hotz: Die FDP-Fraktion möchte diese Motion nicht zur Bearbeitung an den Stadtrat überweisen, und dies aus mehreren Gründen: Die FDP-Fraktion anerkennt die grosse Arbeit, die die beiden Kommissionspräsidenten leisten, respektive zu leisten haben. Dass mit der Übernahme dieses Amt aber auch Arbeit verbunden ist, musste im Zeitpunkt der Übernahme vorausgesetzt werden. Leider können die Kommissionspräsidenten nicht nach Stundenansätzen der Privatwirtschaft entschädigt werden. Die GGR-Mitglieder haben sich alle für ihre Ämter nicht aus finanziellen Interessen zur Verfügung gestellt, sondern deshalb, weil sie in dieser Stadt etwas bewegen wollen. Die FDP-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass mit einer optimalen Organisation der Aufwand für die Berichterstattung noch optimiert werden kann. So kann mit einer vorbereiteten Maske immer gleich und systematisch vorgegangen werden. Bereits mit einer guten Sitzungsvorbereitung kann der Grundstock für den Bericht gelegt werden. Die Erläuterungen der Vorlage sollen nur Informationen enthalten, die nicht bereits im Antrag des Stadtrates ausgeführt sind. Bezüglich der Zusammenfassung der Kommissionsberatung sei darauf hingewiesen, dass weniger oft mehr sein kann. Hier sollten nach Meinung der FDP-Fraktion nur die wichtigsten Punkt der Kommissionsarbeit zusammengefasst werden, mögliche Anträge erwähnt und die Schlussfolgerungen der Kommission genannt werden. Auch hier kann nach Meinung der FDP-Fraktion auf grosse Ausführungen und Erklärungen verzichtet werden. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass es nicht die Aufgabe der Verwaltung sein soll, diese Kommissionsberichte detailliert vorzubereiten. Mit der zur Verfügungstellung des Wortprotokolls ist der Unterstützung Genüge getan. Zudem anerkennt die FDP-Fraktion auch, dass ein Kommissionspräsident einen gewissen Spielraum haben darf, indem er seine Gedanken einfliessen lässt. Wie man in den letzten Jahren erleben durfte, wurde das von den Kommissionspräsidenten unterschiedlich gehandhabt, und wenn die FDP-Fraktion auch nicht immer nur glücklich war, so ist sie doch der Meinung, dass sie an der heute bestehenden Lösung festhalten möchte. Der Blickwinkel der Verwaltung wird in den meisten Fällen nicht jener der Politiker sein. Kein Argument ist für die FDP-Fraktion der Vergleich mit dem Kantonsrat. Die städtische Lösung ist ebenso jahrelang erprobt und bis heute als gut befunden worden, weshalb eine Angleichung an den Kantonsrat nicht zwingend zu erfolgen hat. Dieser hat seine Lösungen, die er als gut und richtig erachtet und der GGR hat die seinen. Ob allenfalls der Fristenlauf etwas angepasst werden könnte, um den Kommissionspräsidenten mehr Zeit einzuräumen, wäre zu prüfen. Aber auch hier gilt zu bedenken, dass mehr Zeit nicht zwangsläufig dazu führt, dass die Arbeit schneller und besser erledigt wird. Die FDP-Fraktion dankt für die Unterstützung des Antrages auf Nicht-Überweisung.

Philip C. Brunner: Es war zu erwarten, dass die FDP-Fraktion, welche doch mit zwei Vertretern in diesem Gremium vertreten ist, jetzt dazu aufruft, die Motion nicht zu überweisen. Philip C. Brunner stellt nur Fragen. So fragt er zuerst, ob der Stadtrat bereit sei, zu prüfen, inwiefern eine personelle Unterstützung der beiden Kommissionspräsidenten, falls von diesen gewünscht, geleistet werden könnte. Der Stadtrat kann sich auf einer A4-Seite ausdrücken, ob er das gerne möchte oder nicht. Es ist damit noch nichts beschlossen. Barbara Hotz hat ein perfektes Plädoyer gehalten, wenn dann die Antwort des Stadtrates vorliegt. Dann kann die FDP-Fraktion die grosse Pauke der Miliz schwingen und betonen, dass die Miliz sich bewährt habe. Philip C. Brunner ist auch dieser Meinung. Es gibt aber in diesem Saal einige Personen, die im Kantonsrat sind und es selber erlebt haben, wie es dort vor sich geht. Es geht dabei auch um die Fristen. Wenn in einer Kantonsratskommission ein Kommissionsbericht wie beispielsweise beim Polycombericht sechs Wochen dauert, sieht man, wie grosszügig gearbeitet wird. Philip C. Brunner hat genau drei Tage zur Verfügung, nämlich von Montagmorgen, 08.00 Uhr, bis Donnerstag, 10.00 Uhr. Philip C. Brunner hat aber in seinem Leben noch andere Dinge zu bewältigen und nicht nur die GGR-Arbeit. Natürlich kann darauf entgegnet werden, dass man dies vorher wusste. Philip C. Brunner möchte an dieser Stelle aber zu Protokoll geben, dass ihm sowohl von der Stadtverwaltung wie auch der Stadtkanzlei Zusicherungen gemacht wurden, indem die nötige Unterstützung geleistet würde und man das prüfen würde. Nach kurzer Zeit war davon nichts mehr zu hören. Philip C. Brunner möchte hier nicht das arme gebrannte Kind spielen, stellt aber nun die verschiedenen Fragen. Der GGR wird ernsthaft gebeten, die Motion zu überweisen. Möglicherweise kann damit Geld gespart werden. Es geht überhaupt nicht darum, die in der Privatwirtschaft üblichen Ansätze eines Stundenlohns zu erreichen, sondern um die Erreichung eines optimalen Zeit-/Aufwandverhältnisses. Mit kleinem Aufwand könnte hier die Stadtverwaltung etwas tun. Philip C. Brunner erinnert sich an die Behandlung der Rechnung und hat das Wort des FDP-Fraktionschefs noch in seinem Ohr, als er ausführlichere Berichte des GPK-Präsidenten forderte. Wenn in der Zeitung gelesen wird, was der GPK-Präsident alles tun und prüfen soll, wäre das vielleicht die bessere Arbeit als Protokolle abzutippen und Berichte zu verfassen, sondern sich noch intensiver mit der Materie zu befassen. Philip C. Brunner bedankt sich für die Überweisung.

Monika Mathers: Die Frage der Überweisung kann nach Meinung der Fraktion der Alternativen-CSP sicher zu Recht gestellt werden. Wenn es aber nur um die Beantwortung von Fragen geht, wäre eine Interpellation das richtige Instrument. Dann könnte der Stadtrat dazu Stellung beziehen. Eine Motion ist aber ein Auftrag an den Stadtrat und geht um einiges weiter. Die Fraktion Alternative-CSP macht beliebt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Silvan Abicht: 2013 wird der GGR sein 50-jähriges Jubiläum feiern. Nicht in allen Belangen haben die Arbeitsinstrumente und –abläufe des Parlaments mit der Zeit mitgehalten und sind auf dem modernsten und effizientesten Stand. Die Grünliberalen finden, dass das Jubiläumsjahr zum Nachdenken genutzt werden soll darüber, wie die Parlamentsorganisation professioneller und zügiger gestaltet werden soll und kann. Grund-

sätzlich begrüsst die glp daher die Reformanstösse von Philip C. Brunner, findet aber, dass die Frage gesamtheitlicher und breiter angegangen werden muss. Das Instrument Motion ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht das richtige. Daher werden die glp sich dem Antrag auf Umwandlung in ein Postulat anschliessen. Um eine breite Diskussion zu ermöglichen, fehlen aus Sicht der glp wichtige Grundlageninformationen. Aus diesem Grund reichen die glp hiermit ein Postulat ein. Aufbauend auf den zusammengetragenen Informationen können dann vielleicht im Jubiläumsjahr Massnahmen zur Arbeitsorganisation des GGR diskutiert werden.

Urs Bertschi, Präsident BPK, kann persönlich mit Motion, Postulat oder was auch immer leben. Die Fragen von Philip C. Brunner sind grundsätzlich berechtigt. Urs Bertschi ist auch einer der Präsidenten, die einigermassen unter Zeitdruck ihre Berichte aus der Pipeline stampfen müssen. Der Faktor Zeit ist sicher eine Möglichkeit. Die Sitzungsvorbereitung und die Berichtabfassung gemäss Philip C. Brunner ist jedoch eher fragwürdig. Zumindest in der BPK wird bereits mit Schablonen gearbeitet. Wenn es aber das Anliegen eines Präsidenten ist, den Sitzungsverlauf oder Inhalte, die in einer Kommission diskutiert wurden, transparent machen zu wollen, gehört ein gehöriges Stück Arbeit und auch Sorgfalt dazu. Urs Bertschi ist es persönlich ein Anliegen, dass er als Bericht keine BPK-Protokolle möchte, die von der Verwaltung abgefasst wurden. Dann kann wirklich nur noch das Protokoll verschickt werden. In der Tat ist es das Privileg des Präsidenten, den einen oder anderen Punkt etwas pointierter darzustellen oder nicht. Ob das immer gelingt, sei dahingestellt. Nichts desto trotz ist das Urs Bertschi persönlich ein Anliegen. Seitens der SP-Fraktion wird in dieser Richtung auch ein Vorstoss folgen, aber etwas breiter abgefasst sein. Die Anforderungen an dieses Parlament sind bezüglich zeitlicher Belastung generell gestiegen. Wenn diese Arbeit einigermassen seriös betrieben werden will, wird es für einen Selbständigerwerbenden, der für die Berichtverfassung nicht das Wochenende opfern will und diese daher während der Bürozeit verfasst, relativ kostspielig. Urs Bertschi deklariert das ganz offen und ist bis anhin immer noch bereit, das zu leisten. Gerade in der reichen Stadt Zug sollte man sich einmal überlegen, wie lange man sich dieses Feigenblatt des Milizparlamentes noch vorhalten will. Man wird eh nie reich in diesem Parlament. Eine Entschädigung aber für jede Tätigkeit in diesem Rat sollte zeitgemäss sein, was sie aber schon lange nicht mehr ist.

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Es ist immer ein etwas komisches Gefühl, wenn man in eigener Sache Bittsteller ist. Philip C. Brunner ist aber froh, wenn damit Anstoss zu einer gewissen Zukunftsentwicklung gegeben werden kann und ist auch bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit das Thema nicht aus den Akten fällt.

Karl Kobelt: Mehrheitlich hält die FDP-Fraktion an ihrem Antrag fest und wird auch das Postulat nicht überweisen.

Abstimmung
über den Antrag der FDP-Fraktion für Nichtüberweisung der Motion als Postulat:
Für den Antrag auf Überweisung als Postulat stimmen 27 Ratsmitglieder. Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass der GGR mit 27:8 Stimmen die Motion als Postulat überwiesen hat. Der Stadtrat hat 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

6. Motion der FDP-Fraktion vom 24. Juli 2012 betreffend Folgekosten des Verwaltungsumzugs im Griff behalten Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 7 f. dieses Protokolls

Urs E. Meier: Die Fraktion Alternative-CSP freut es sehr, dass von der FDP – nebst dem Ratsvizepräsidenten - zumindest die Motionäre die Möglichkeit als attraktiv bezeichnen, dass die gesamte Verwaltung im ehemaligen L&G-Gebäude zentralisiert werden könnte. Wenn es ums Überweisen von Motionen geht, ist die Fraktion Alternative-CSP weitaus die liberalste. Es braucht schon einiges an Fragwürdigkeit, dass sie gegen überweisen ist. Mit dem Titel, dass die Folgekosten des Umzugs im Griff zu behalten seien, kann die Fraktion Alternative-CSP gut leben. Als unnötig einengend erachtet sie aber den folgenden Satz: "Es sind ausnahmslos sämtliche Arbeitsplätze der Verwaltung an den neuen Standort zu verlegen, auch jene der Stadtratsmitglieder einschliesslich des Arbeitsplatzes des Stadtpräsidenten. Das Stadthaus Kolinplatz 15 wird ausschliesslich für repräsentative Zwecke genutzt." Vor allem der letzte Satz beinhaltet eine vorschnelle Forderung: Für rein repräsentative Zwecke der Stadt ist das Stadthaus, welches sich über drei Gebäude erstreckt, sehr wahrscheinlich viel zu gross. Zumindest hier braucht es schon noch einiges an Ideen. Die Fraktion Alternative-CSP erachtet es als unnötig und unsinnig, dem Stadtrat und letzten Endes auch sich selber im Übereifer zu enge Leitplanken zu setzen. Der Stadtrat hat mindestens drei Jahre Zeit und wer weiss, was sich in dieser Zeit noch alles entwickelt. Es wäre daher unklug, das Gedankenkorsett zu eng zu schnüren und die Zügel heute unnötig früh anzuziehen. In der Form eines Postulats könnte die Fraktion Alternative-CSP leben mit dem Text. Es würde zwar offene Türen einrennen, die Interpellanten aber vielleicht glücklich machen. Sollte es bei der Motion bleiben, beantragt die Fraktion Alternative-CSP, diese nicht zu überweisen. Urs E. Meier stellt somit Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Karl Kobelt: Der Geist der Motion ist motionswürdig. Es ist fragwürdig, zwei Sätze herauszugreifen und dann aufgrund dieser beiden Sätze und deren Wortlaut daraus abzuleiten, sie in ein Postulat umzuwandeln. Karl Kobelt möchte auf diese beiden Einwände von Urs E. Meier Stellung beziehen: Erstens sei es zu einengend, ausnahmslos alle Mitarbeitenden in da neue zentralisierte Gebäude zu transferieren. Was den Stadtpräsidenten betrifft, das Stadtoberhaupt, sei doch gesagt, dass er sowieso - Karl Kobelt unterstützt dies auch - nahe bei den Leuten ist und längst nicht seine ganze Arbeitszeit hinter seinem Bürostuhl und in seinem Büro verbringt. Von daher engt das den Geist der Motion überhaupt nicht ein. Zweitens sei das Stadthaus zu gross für repräsentative Zwecke. Ja, die FDP-Fraktion will ja mit ihrer Motion Anstösse für Ideen geben und gibt dies einmal als Vorlage vor und wartet gespannt auf die Antwort des Stadtrates auf die Motion. Der Geist der Motion ist klar, dass der Stadtrat Wort halten soll und die Kosten so in den Griff behalten soll, wie er das in der Vorlage und im Abstimmungsbüchlein verspricht. In diesem Sinne ersucht Karl Kobelt um Überweisung des Vorstosses als Motion.

Manfred Pircher: Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag von Urs E. Meier für die Umwandlung in ein Postulat. Es muss zuerst die Abstimmung abgewartet werden. Es ist jetzt nicht die Diskussion um die Gubelstrasse 22 zu führen. Die SVP-Fraktion hat auch keine Angst vor dem Volk und ist überzeugt, dass dieses richtig entscheiden wird.

Monika Mathers konnte leider an der ausserordentlichen Sitzung des GGR nicht teilnehmen und fragt, ob nicht in den Antrag zusätzlich die Forderung für ein Nachnutzungskonzept bis 2013 aufgenommen wurde? Diese Fragen müssen im Nachnutzungskonzept geregelt werden. Monika Mathers erachtet es als sehr wichtig, dass die ganze Verwaltung zügelt, da es sonst keinen Sinn macht. Das muss aber im nächsten Jahr durchdiskutiert werden.

Karl Kobelt: Das Nachnutzungskonzept betrifft die Nutzung der Gebäude in der Altstadt, wo jetzt die Verwaltung situiert ist. Die FDP-Fraktion unterstützt das. Die Folgekosten gehen aber weiter und beinhalten auch die Kosten, welche beispielsweise mit den möglichen Anpassungen und Sanierungen in Zusammenhang stehen. Der Stadtrat hat klar deklariert, wie hoch die Kosten sind. Die FDP-Fraktion möchte, dass diese Zahlen auch ausgewiesen und mit dieser Motion verbindlich erklärt werden. Falls das Stimmvolk am 9. September 2012 Nein sagt zu dieser Vorlage, ist die Motion der FDP-Fraktion selbstverständlich hinfällig. Dennoch wird der GGR inständig gebeten, sie heute zu überweisen, denn falls das Volk Ja sagt, gewinnt der GGR damit mindestens einen Monat Zeit, wenn er sie bereits heute überweist. In diesem Sinne bittet Karl Kobelt um Unterstützung.

Abstimmung
über den Antrag von Urs E. Meier namens der Fraktion Alternative-CSP betr. Umwandlung der Motion in ein Postulat:
Für den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Jürg Messmer: Gemäss § 42 der GSO braucht es für die Umwandlung einer Motion in ein Postulat die Stimmen von 2/3 der Anwesenden. Bei 38 anwesenden Ratsmitgliedern sind das 26 Stimmen. Mit 25 Jastimmen ist damit das notwendige Quorum nicht erreicht und die Umwandlung der Motion in ein Postulat abgelehnt.

Abstimmung
über den Eventualantrag von Urs E. Meier namens der Fraktion Alternative-CSP auf Nichtüberweisung:
Für den Antrag von Urs E. Meier namens der Fraktion Alternative-CSP auf Nichtüberweisung stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Jürg Messmer: Auch für die Nichtüberweisung der Motion ist die 2/3-Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich. Bei 38 Anwesenden sind dies 26 Stimmen. Mit 24 Jastimmen ist das erforderliche Quorum nicht erreicht. Die Motion ist somit an den Stadtrat überwiesen. Dieser hat 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

7. Ortsplanung Zug: Stierenmarkt und Oesch, Zonenplanänderung, Plan Nr. 7284; 2. Lesung

Gemeinderat Theo Iten befindet sich bei diesem Geschäft im Ausstand.

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2191.3
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2191.4
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2191.5

Ratspräsident Jürg Messmer: Eintreten ist bereits bei der ersten Lesung erfolgt. Es sind heute keine neuen Anträge mehr möglich gemäss § 55a Abs. 2 der GSO.

Detailberatung

Urs Bertschi, Präsident BPK, verweist im Grundsatz auf den Bericht und Antrag der BPK. Für die BPK hat sich gegenüber der 1. Lesung nichts geändert. Sie empfiehlt mit 11:0 Stimmen, die Zonenplanänderung in 2. Lesung zu verabschieden. Nach Meinung der BPK ist unbedingt an der Bebauungsplanpflicht festzuhalten. Dies im Sinne und zum Nutzen einer sorgfältigen städtebaulichen Entwicklung. Daher ist auch der Erschliessung hohe Aufmerksamkeit zu schenken. Nach Ansicht der BPK ist dabei auch die Frage der möglichen Verdichtung zu prüfen und im Lichte des haushälterischen Umgangs mit dem Boden die nötige Beachtung zu schenken. Dies kurz zusammengefasst im Sinne einer effizienten Sitzung.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, verweist auf Bericht und Antrag.

Daniel Blank: Die FDP-Fraktion bedauert, dass der Bedarf für eine Zone OelB nicht nachgewiesen werden konnte. Die Zuweisung in eine Wohn- und Arbeitszone 4 mit einer Bebauungsplanpflicht wird klar unterstützt. Die FDP-Fraktion erachtet die Bebauungsplanpflicht als wichtig weil ein Areal von über 36'000 m2 sehr sorgfältig entwickelt werden muss, weil die Erschliessung und Gliederung des Areals verbindlich geregelt werden soll, nicht nur für die Behörden, sondern auch für den Eigentümer, und weil an diesem Ort eine Verdichtung nicht nur erwünscht ist, sondern gefordert wird. Die Bebauungsplanpflicht darf jedoch nicht dazu führen, dass die gescheiterte Zonenplanänderung durch die Hintertüre umgesetzt wird.

Stadtrat André Wicki: Bekanntlich hat der Regierungsrat die Zonierungen für die Areale Stierenmarkt und Oesch nicht genehmigt und eine zweijährige Frist für raumplanerische Abklärungen eingeräumt. Diese Abklärungen sind gestützt auf eine Studie und Gespräche mit den Grundeigentümern mit den nun vorgeschlagenen Zonierungen (OelB Stierenmarkt; WAA (Wohn- und Arbeitszone für Braunvieh, WA4 Oesch) umgesetzt worden. Die Grundeigentümerin des Oeschareals wehrt sich gegen die Bebauungsplanpflicht. Der Stadtrat hat in der Vorlage eingehend dargelegt, weshalb die

Stadt an der Bebauungsplanpflicht festhalten muss. Hier kurz die wichtigsten Überlegungen des Stadtrates: Des Oeschareal Teil des Gebietes Herti Süd ist im Richtplan als Gebiet mit erhöhten gestalterischen Anforderungen ausgeschieden. Das ist bindend für die Stadt und erfordert ein Konzept. Das Areal kann erst überbaut werden, wenn die Grundlagen für die Erschliessung bestehen. Stadtrat André Wicki erinnert hier an die Erschliessung Chamer/General-Guisanstrasse und an den Stadttunnel, der mehr Verkehr auf diese Strassen bringen wird. Es braucht eine Abstimmung mit den Nachbarn wie Korporation und Braunvieh. Es ist also sehr wichtig, dass im dichtbesiedelten Raum hinsichtlich der städtebaulichen und erschliessungsmässigen Grundlagen mit dem Grundeigentümer ein Bebauungsplan erarbeitet wird. Die Festsetzung eines Bebauungsplans braucht anfänglich etwas mehr Zeit, das kann aber bei der Umsetzung der Projekte wieder gut gemacht werden und führt insgesamt nicht zur befürchteten Verzögerung. Ein paar aktuelle Beispiele von Bebauungsplänen:

Oeschareal:	36'250 m2 (Teil GS 173 34976m2 plus Spickel)
Siemens, Foyer West:	25'000 m2 (Korporation GS 3240, 1281m2)
Salesianum:	20'000 m2
V-Zug:	90'000 m2
Spielhof:	rund 14‘000 m2

Der Stadtrat möchte, dass das Areal Oesch möglichst rasch überbaut wird. Zu vergessen ist auch nicht, dass die 8000 m2 den Grundeigentümern wieder voll zur Überbauung zur Verfügung stehen. Das entspricht einem zweistelligen Millionenbetrag. Mit dem Beschluss durch den GGR hat die Erbengemeinschaft eine hohe Planungssicherheit und könnte auch schon in die Planung einsteigen, auch wenn die Genehmigung durch den Regierungsrat noch aussteht. Alle Zeichen deuten auf ein positives Signal. Stadtrat André Wicki lädt deshalb die Erbengemeinschaft ein, gemeinsam mit den anderen Anliegern das Projekt anzugehen. Abschliessend ersucht der Stadtrat den Grossen Gemeinderat, der Vorlage in 2. Lesung zuzustimmen, damit bald Nägel mit Köpfen auf dem Oeschareal gemacht werden können.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:
In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 35:0 Stimmen einstimmig zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1576
betreffend Ortsplanung Zug: Stierenmarkt und Oesch, Zonenplanänderung Plan Nr. 7284; Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2191 vom 17. Januar 2012 (1. Lesung) und Nr. 2191.3 vom 29. Mai 2012 (2. Lesung):

1. Die Zonenplanänderung Stierenmarkt und Oesch, Plan Nr. 7284, wird festgesetzt.

2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.

4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit der rechtskräftigen Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

5. Gegen diesen Beschluss kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

8. Postulat von Karl Kobelt, FDP, und Hugo Halter, CVP, vom 21. Mai 2012: Für eine rasche Einigung mit der Eigentümerschaft des Oesch-Areals

Es liegt vor:
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2223

Karl Kobelt: Die Postulanten sind zufrieden mit der Antwort des Stadtrates. Er legt damit ein Bekenntnis ab, auf diesem Areal das Bauen zügig zu ermöglichen. Eine hochstehende Bebauung ist geplant, ein dichtes und urbanes Stadtquartier. Auf die 8'000 m2, die ursprünglich für das öffentliche Interesse vorgesehen waren, kann verzichtet werden. Auch ein Quartiergestaltungsplan ist nicht notwendig. Die Postulanten erachten dieses Gebiet als so wichtig und bedeutsam, dass auch ein Bebauungsplan gerechtfertigt und zumutbar ist. In diesem Sinne danken die Postulanten dem Stadtrat für die Antwort und sind damit zufrieden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:
Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass das **Postulat von Karl Kobelt, FDP, und Hugo Halter, CVP, vom 21. Mai 2012 für eine rasche Einigung mit der Eigentümerschaft des Oesch-Areals beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

9. Ortsplanung Zug: Oeschwiese am See, Zonenplanänderung, Plan Nr. 7282; 2. Lesung

Gemeinderat Theo Iten befindet sich bei diesem Geschäft im Ausstand.

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2190.3
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2190.4
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2190.5

Ratspräsident Jürg Messmer: Eintreten ist bereits bei der ersten Lesung erfolgt. Es sind heute keine neuen Anträge mehr möglich gemäss § 55a Abs. 2 der GSO.

Urs Bertschi, Präsident BPK, verweist grundsätzlich auf den Bericht und Antrag. Die BPK hat gegenüber der ersten Lesung, als sie dem Geschäft mit 11:0 Stimmen zustimmte, diesmal mit 9:2 Stimmen grossmehrheitlich zugestimmt. Nach Meinung der Mehrheit der BPK stehen hier nicht die Eigentumsrechte, sondern das Gemeinwohl klar im Vordergrund. Schliesslich handelte es sich bei der Oeschwiese nie um eine Bauzone, sondern von Anfang an um eine Zone des öffentlichen Interesses. An sich wird durch diese Zonenplanänderung bloss das konkretisiert und bestätigt, was bereits in der Orts- und Zonenplanungsrevision der GGR und das Stimmvolk beschlossen wurde. Insofern braucht hier nach Meinung der mehrheitlichen BPK keine Eigentümerdiskussion im eigentlichen Sinne mehr geführt zu werden. Der Nachweis des öffentlichen Interesses an dieser Zone wird von der Stadt und nach Meinung der BPK hinreichend aus- und nachgewiesen. Die angedachte Erweiterung des Strandbades sowie die Neugestaltung des Seeuferweges dürften hierzu ohne weiteres ausreichen. Wichtig ist, dass es sich bei der Oeschwiese wie erwähnt nie um Bauland gehandelt hat. Insofern werden hier auch keine Gewinnaussichten der Eigentümerschaft zunichte gemacht, weil bis heute hier nie mit einer solchen hat gerechnet werden dürfen. Dieser Umstand wird sich auch positiv auf einen künftigen Übernahmepreis durch die Stadt auswirken. Man geht dabei von der Basis 1975 aus und kapitalisiert dies hoch. Es war nie Bauzone. Insofern wird dieses Grundstück durch die öffentliche Hand ohne weiteres erschwinglich.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, schliesst sich den Worten des BPK-Präsidenten an. Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 2. Juli 2012 das Geschäft behandelt und den Anträgen mit 6:0 Stimmen zugestimmt. Philip C. Brunner verweist auf Bericht und Antrag und empfiehlt dem GGR, die Zonenplanänderung Oeschwiese gemäss Antrag des Stadtrates vom 29. Mai 2012 in 2. Lesung festzusetzen.

Adrian Moos: Die Oeschwiese am See ist seit der ersten Auflage des Zonenplans im Jahr 1975 als OeIB-Zone ausgeschieden. Bereits vor Jahrzehnten wurde somit erkannt, dass dieser unbebaute Bereich am Seeufer der Öffentlichkeit dienen soll. Im Rahmen der letzten Ortsplanungsrevision hat dieser Rat und insbesondere auch das Volk diese Absicht bestätigt. Die heutige "Zonenplanänderung" ist von daher nichts Neues, sondern

lediglich eine rechtliche Nachbesserung mit einer umfassenden Begründung zur Beibehaltung der bestehenden Zonierung. Der Stadtrat weist in seinem fundierten Bericht klar und deutlich aus, dass ein konkretes öffentliches Interesse an deren Nutzung der Oeschwiese am See besteht. Die FDP-Fraktion ist daher zuversichtlich, dass die Zonenplanänderung politisch bald und rechtlich mittelfristig umgesetzt werden kann. Gerne erwartet sie zur gegebenen Zeit die konkreten Vorschläge des Stadtrates und freut sich darauf, dass die Oeschwiese am See nicht nur für die Öffentlichkeit zoniert ist, sondern auch bald von der Öffentlichkeit genutzt werden kann.

Manuel Brandenberg: Die SVP-Fraktion macht beliebt, dieser Änderung des Zonenplanes nicht zuzustimmen. Es war vorher beim Eid des neuen Mitglieds des GGR die Rede davon, wie man die Rechte der Bürger schützt. Das wird gelobt und vorhin auch so getan. Was macht der GGR nun? Es geht um ein im Privateigentum stehendes wunderschönes Areal am See, das Eigentümern gehört. Der GGR schützt aber die Rechte dieser Eigentümer nicht, sondern die Rechte eines abstrakten Gemeinwohles. Mit Gemeinwohl kann alles getan werden. Mit Gemeinwohl können die Bürger vollständig entrechtet werden. Es gibt Beispiele in der jüngeren Geschichte im Osten, was das Gemeinwohl alles anrichten kann. Manuel Brandenberg appelliert daher zur Vorsicht mit diesem Begriff. Bei der Oeschwiese gibt es Eigentümer, die es zu schützen gilt. Zu den Argumenten aus juristischer Ebene, wonach seit 1975 das Grundstück bereits in der Zone für öffentliches Interesse gewesen sei, ist festzuhalten, dass das auch ein Grund dafür sein könnte, diese öffentliche Zone jetzt aufzuheben. Denn wenn man 40 Jahre lang ein solches Grundstück in der Zone OeIB hat und nichts tut, kann man auch vermuten, dass es für dieses Grundstück kein öffentliches Interesse gibt. Dann kann man eigentümerfreundlich vorgehen und dem Eigentümer eine Wohnzone - möglicherweise eine WA2 - oder eine Einfamilienhauszone zuzugestehen. Das würde auch zu dem an dieses Grundstück Angrenzenden passen. Aus diesem Grund möchte die SVP-Fraktion diesen Antrag stellen, umso mehr als die Erben Oesch signalisieren, dass mit ihnen eine Lösung gefunden werden kann, damit trotzdem vorne am See ein Seeuferweg erstellt werden kann. Manuel Brandenberg hat persönlich einmal ein Telefon mit dem Rechtsanwalt der Erben Oesch geführt und dies bestätigt erhalten. Es wird auch jetzt wieder im Bericht der Kommission bestätigt, dass ein solcher Seeuferweg möglich wäre. Man könnte vor dem Weg gegen die Strasse trotzdem eine Wohnzone erlassen. Manuel Brandenberg appelliert an seine Ratskolleginnen und Ratskollegen, sich bezüglich Gemeinwohl und öffentlicher Zone nochmals Überlegungen anzustellen und eine solche Lösung abzulehnen. Dann hat der Stadtrat Zeit, eine Lösung zu finden, die eigentümerfreundlich ist und trotzdem das öffentliche Interesse am Seeuferweg ermöglicht. Manuel Brandenberg bittet das zu bedenken und dem Antrag auf Ablehnung dieses Geschäftes zuzustimmen.

Karin Hägi kann es kurz machen. Die SP-Fraktion stimmte der Zonenplanänderung Oeschwiese am See in erster Lesung zu. Da sich seither an der Vorlage nichts geändert hat, ist auch ihre Haltung dazu die gleiche geblieben. In dieser Zonenplanänderung wird eigentlich nur an der bisherigen Zone OeIB festgehalten. Das Grundstück ist seit

dem ersten Zonenplan von 1975 der Zone für öffentliches Interesse zugewiesen und war somit nie Bauland. Der vom Regierungsrat verlangte Nachweis für das öffentliche Interesse und den Bedarf ist überzeugend erbracht. Dies unter anderem mit der Erweiterung des Strandbads und einer weiteren Etappe des Seeuferwegs. Die SP-Fraktion stimmt der Zonenplanänderung Oeschwiese am See auch in 2. Lesung zu.

Monika Mathers bringt einige Bemerkungen zum Votum von Manuel Brandenberg an: Alles Land in der Schweiz hat bekanntlich einen Eigentümer. Mit andern Worten: dann könnte man alles wahllos überbauen lassen, um den Eigentümerschutz irgendwie zu gewähren. Wenn irgendwo auf einem Hügel ein schönes Stück Land mit schöner Aussicht steht, das sich für ein Einfamilienhaus eignen würde, könnte es ja freigegeben werden. Das geht aber nicht. Die Zone für öffentliches Interesse war schon immer. Das öffentliche Interesse muss auch nicht immer möbliert sein. Wenn man ein Areal aus öffentlichem Interesse frei lässt, ist das auch wichtig. Jetzt wird sogar etwas mit einem solchen Areal geplant. Monika Mathers kann sich nicht vorstellen, dass jetzt einfach, weil ein Eigentümer Häuser darauf bauen will, obwohl er das nie gekonnt hätte, da Eigentum geschützt oder nicht geschützt wird. Die Eigentümer wussten immer, dass es sich hier nicht um Bauland handelt.

Michèle Kottelat: „Oeschwiese am See“: Wie schön schon der Name klingt. Ein kleines, feines Stück Natur, das auch folgenden Generationen erhalten bleiben soll. Die Grünliberalen haben der Zonenplanänderung bereits in der ersten Lesung zugestimmt. Für sie ist das öffentliche Interesse an dieser Naherholungszone im boomenden Zug West offensichtlich. Wie wichtig für die Zugerinnen und Zuger ihre Badis und der Zugang zum See sind, hat neulich das grosse Engagement in Sachen Seeliken gezeigt. Die glp möchte im Interesse der nachfolgenden Generationen, dass die Oeschwiese so naturbelassen wie nur möglich erhalten bleibt. Je urbaner ein Ort wird umso wichtiger ist gewachsene Natur. Die glp hat deshalb erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Stadtregierung auf den Bau eines Schwimmbades verzichten will. Der Bau eines Schwimmbads wäre an diesem Standort ein viel zu grosser Eingriff und würde diese wertvolle gewachsene Natur zerstören. Künftige Projekte auf der Oeschwiese wird die glp kritisch begleiten und sich dafür einsetzen, dass das Kleinod Oeschwiese auch in Zukunft ein kleines, feines Stück Natur mit einem grossen Erholungswert bleiben kann.

Stadtrat André Wicki: Wenn der GGR dem Antrag des Stadtrates folgt, hält er lediglich an der Umsetzung des GGR bzw. am Volkswillen fest. Dabei sei an die Abstimmung vom 7. April 2009 betr. Ortsplanungsrevision erinnert. Die Grundeigentümerin des Oeschareals wehrt sich gegen die vorgesehene Zonierung. Ihre Einwendung richtet sich gegen die Zonierung und den geplanten Seeuferweg. Die Oeschwiese ist seit 1975 mit dem Inkrafttreten des ersten Zonenplans der Stadt Zug der Zone des öffentlichen Interesses zugewiesen. Der Bedarfsnachweis wurde schlüssig in der 1. Lesung gebracht. Stadtrat André Wicki möchte aber hier noch einige Antworten des Stadtrates zu den Einwendungen geben. Die Oeschwiese ist Teil des kantonalen Schwerpunktes Erholung und hat damit auch eine gewisse Bedeutung. Für den Nachweis genügen die Bedürfnisse der

Stadt Zug. Bei der Oeschwiese handelt es sich nachweislich nicht um eine Baulücke. Sie grenzt westlich wie östlich an eine OeIB-Zone. Die Oeschwiese steht zudem der ganzen Bevölkerung das ganze Jahr zur Verfügung. Die Erweiterung des Strandbades ist ein Teil einer übergeordneten Planung. Weitgehende Fragen werden im Rahmen der Machbarkeitsstudie und dem nachfolgenden Wettbewerb geklärt werden. Das Baudepartement ist momentan damit befasst, die Grundlagen für diese Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Bei der Beratung des Geschäfts wurde von verschiedenen Seiten ein Kompromissvorschlag gemacht, indem wenigstens ein Teil der Landfläche, wie von den Grundeigentümern gewünscht, einer Bauzone zugewiesen werden soll. Dagegen spricht einerseits die seit 1975 festgelegte Zone OeIB, anderseits die Aufnahme ins Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder ISOS. Einer Bauzone wird der Kanton die Genehmigung verweigern. Sollte der GGR dem Stadtrat nicht folgen, gilt weiterhin die Zone OeIB. Zudem handelt es sich hier nicht um eine Enteignung des Grundeigentümers, wie man verschiedentlich zu hören bekam. Es geht hier um die Zonierung. Wenn diese abgeschlossen ist, folgen die Verhandlungen mit den Grundeigentümern, und es wird sicherlich zu einer Schätzung der kantonalen Schätzungskommission kommen. Abschliessend ersucht der Stadtrat den GGR, auch in der 2. Lesung der Zonenplanänderung Oeschwiese zuzustimmen und die Einwendungen zur Kenntnis zu nehmen.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 5 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Jürg Messmer erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:
In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 29:7 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Manuel Brandenberg: Das Eigentum und die Eigentümer verdienen es, dass das Volk über diese Quasi-Enteignung abstimmen kann. Manuel Brandenberg beantragt daher das Behördenreferendum.

Adrian Moos: Der GGR hat eine politische Verantwortung und eine politische Entscheidung zu treffen. Schlussendlich sollen doch die Gerichte solche rechtlichen Fragen beantworten. Das soll nicht vorweg genommen werden. Es ist der Auftrag des GGR, als Parlament eine Entscheidung zu treffen. Folglich ist das Behördenreferendum hier fehl am Platz.

Abstimmung
über den Antrag von Manuel Brandenberg für das Behördenreferendum:
Für den Antrag von Manuel Brandenberg stimmen 7 Ratsmitglieder.

Ergebnis:
Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass mit 7 Jastimmen das notwendige Quorum von 14 Stimmen nicht erreicht und somit das Behördenreferendum abgelehnt ist.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1577
betreffend Ortsplanung Zug: Zonenplanänderung Oeschwiese am See, Plan Nr. 7282; Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2190 vom 17. Januar 2012 (1. Lesung) und Nr. 2190.3 vom 29. Mai 2012 (2. Lesung):

1. Die Zonenplanänderung Oeschwiese am See, Plan Nr. 7282, wird festgesetzt.

2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.

4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit der rechtskräftigen Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

5. Gegen diesen Beschluss kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

10. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Videoüberwachung im öffentlichen Raum: Vernunft und Augenmass sind notwendig

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 11 f. des GGR-Protokolls Nr. 5 der Sitzung vom 8. Mai 2012.

Es liegt vor:
Antwort des Stadtrates Nr. 2220

Werner Hauser bedankt sich für die umfangreiche und termingerechte Beantwortung der Interpellation und wird bezüglich der Interpellationsantwort nur einige Punkte ansprechen. Wie aus der Antwort entnommen werden kann, will die Gesetzesvorlage des Kantons den Einsatz von Videoüberwachungen im öffentlichen Raum, im Grundsatz der Verhältnismässigkeit umsetzen, was weitgehend den Vorstellungen der FDP-Fraktion entspricht. Auch die im Gesetz vorgegebenen Eckdaten bezüglich Bewilligung, Datenschutz, Personenschutz sowie Aufbewahrung der Videodaten und deren Löschung entsprechen ihren Vorstellungen. Das Anliegen des Stadtrates bezüglich der Bewilligungsinstanz, dass nur der Regierungsrat für die Bewilligung zuständig ist, kann unterstützt werden. Somit wäre auch eine einheitliche Bewilligungspraxis für den ganzen Kanton gewährleistet. Die bisher eingesetzten Videoüberwachungen werden unter dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit eingesetzt. Auch werden die gesetzlichen Parameter eingehalten. Die jetzigen Kameras befinden sich alle auf dem stadteigenen Grund, da eine Videoüberwachung im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum noch nicht zulässig ist. Zur Frage 1, Ruhe und Ordnung sowie Securitas-Einsätze: Für Ruhe und Ordnung ist die Stadt Zug verantwortlich; das geht aus der Zuständigkeitsregelung hervor. Wie erkannt werden kann, hat die Stadt Zug 1'700 Stunden Securitaspersonal für diese Aufgabe eingesetzt, was die FDP-Fraktion auch weiterhin unterstützt. Nun stört aber der Hinweis, dass die Stadt Zug nun auch für die Sicherheit zuständig ist und zukünftig hierfür 1'200 Stunden an Sicherheitsassistentinnen und Assistenten einkaufen will. Das hat mit der zukünftigen Videoüberwachung und mit der Interpellationsanfrage keinen Zusammenhang und wirft neue Fragen auf. Werden die Parlamentsbeschlüsse auch richtig umgesetzt? Abschliessend kann gesagt werden, dass eine Videoüberwachung am richtigen Ort sich sehr positiv auf die Schadensminderung auswirkt. Die Videoüberwachung hat den Vorteil, dass diese permanent eingesetzt werden kann. Somit nimmt die FDP-Fraktion von der Antwort des Stadtrates Kenntnis.

Rupan Sivaganesan beantragt Diskussion.

Ergebnis:
Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen erscheint.

Rupan Sivaganesan: Eine Mehrheit unserer Fraktion Alternative-CSP hat grosse Bedenken bezüglich einer Videoüberwachung im öffentlichen Raum. Sie sind, wie der Stadtrat selber schreibt, in der Tat nur ein mögliches Mittel, um Sicherheit zu gewährleisten. Aus Sicht der Fraktion Alternative-CSP sind die anderen möglichen Mittel aber zentraler. Denn die Videoüberwachung all eine löst keine Probleme, sondern sie verlagert "diese Probleme" nur an andere, nicht überwachte Orte. Die Fraktion Alternative-CSP ist statt auf Kameras sollte mehr auf Präventionsmassnahmen gesetzt werden. Ein gutes Beispiel sind die Respektpatrouillen oder einfach auch mehr Präsenz der Zuger Polizei als staatliches Gewaltmonopol. Solche Massnahmen zeigen eine Wirkung. Denn heute schon wird man in jedem Warenhaus, bei der Tankstelle, in jedem Parking, auf jeder Bank oder auch im ZVB Bus per Video überwacht. Darum macht es Sinn, dass ein strenges kantonales Videoüberwachungsgesetz geschaffen wird. Aber wie der Stadtrat bei der Vernehmlassung schreibt: "so wenig wie möglich, so viel nötig". Der Stadtrat wird aufgefordert, auch bei der Umsetzung auf dieses Motto zu achten.

Michèle Kottelat: Die Diskussion um die Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist viel zu ideologisch gefärbt. Wenn sich Michèle Kottelat hier äussert, so nicht als Vertreterin einer Partei sondern als Frau. Vielleicht ist es bezeichnend, dass drei Kollegen diese Interpellation eingereicht haben. Sie persönlich hat gegen Videoüberwachungen überhaupt nichts einzuwenden. Sie fühlt sich auch nicht überwacht sondern im Gegenteil „bewacht“. Videoüberwachung gibt ihr Sicherheit besonders wenn sie nachts unterwegs ist. Da Michèle Kottelat zu jenen Personen gehört, die auch abends und nachts mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs sind, ist sie froh um jede Videokamera, die abschreckend wirken kann. Dass Personen, die zu Fuss oder mit dem ÖV unterwegs sind andere Sicherheitsbedürfnisse haben als jene, die von A nach B mit dem Auto fahren, liegt auf der Hand. Michèle Kottelat bittet, die Diskussion zu versachlichen und nicht zu ideologisieren, denn je nach Geschlecht, Hautfarbe, Verkehrsmittel hat man ganz verschiedene Sicherheitsbedürfnisse.

Philip C. Brunner: Die SVP-Fraktion kann sich dem Votum von Michèle Kottelat anschliessen und hat gar kein Problem mit Videoüberwachungen. Im Gegenteil, man fühlt sich dadurch geschützt. Die Sicherheit in der Stadt Zug ist etwas Wichtiges. Besonders gefreut hat sich die SVP-Fraktion über die Vorlage des Stadtrates 2217 vom 29. Mai 2012. Es sei daran erinnert, dass einmal ein kleines Grüppchen von SVP-Politikern 5‘000 Einsatzstunden für die Sicherheitsassistenten forderten. Damals waren sie mit dieser Forderung ziemlich alleine. Mittlerweilen hat der sogenannte linke Stadtrat das Ganze aufgenommen. Die SVP-Fraktion fühlt sich in diesem Stadtrat verbunden. Dass jetzt auch 1‘200 Stunden mindestens für die Sicherheitsassistenten vorgesehen sind. Damit besteht ein Lichtblick für die Sicherheit in dieser Stadt. Die SVP-Fraktion hat keine Bedenken. Wer etwas zu fürchten hat, weil er sich falsch benimmt, verschmutzt oder Littering betreibt. Der normale Bürger hat überhaupt keine Probleme, wenn er irgendwo auf einer elektronischen Festplatte während einigen Stunden oder Tagen festgehalten ist. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion sehr für Vernunft und Augenmass, so wie das die Interpellation der FDP-Fraktion im Titel hat. Sie sieht sich aber nicht ganz auf der

gleichen Linie, dürfte es doch ihrer Meinung nach ruhig etwas mehr Videoüberwachungen in dieser Stadt geben. Die Diskussion wird aber geführt werden, wenn der Kantonsrat die gesetzlichen Grundlagen angepasst hat.

Christina Huber Keiser gibt ihrer Freude Ausdruck, dass die FDP lernfähig ist. Der jetzt vorliegende Entwurf für ein Videoüberwachungsgesetz geht nämlich auf eine Motion zurück, die im November 2007 im Kantonsparlament eingereicht wurde und zwar mit wesentlicher Unterstützung zahlreicher FDP-Exponenten. Im Rahmen der damaligen Überweisungsdebatte hat die SP-Fraktion Bedenken angemeldet. Sie hat sich dabei nicht grundsätzlich gegen Videoüberwachung gestellt, ebenso wenig dagegen, dass es hierfür klare rechtliche Regelungen gibt. Sie machte aber darauf aufmerksam, dass Videokameras kein Allheilmittel sind und forderte eine Sicherheitspolitik unter dem Motto „Mehr Menschen statt Kameras". Der damalige FDP-Sprecher hat auf dieses Votum Folgendes entgegnet: „Auch hier gibt es natürlich Gegner aus dem Lager der Datenschützer und ebenso der verharmlosenden Gutmenschen. Es werden dabei sehr oft skurrile Bedenken ins Feld geführt" (KR-Protokoll vom 17.09.2009, S. 2022). Christina Huber Keiser freut sich, dass nun rund drei Jahre später FDP-Exponenten in diesem Parlament hier diese „skurrilen Bedenken" ebenfalls erkannt haben und bereit sind, mit der SP gemeinsam eine vernünftige Videoüberwachsungspolitik zu betreiben.

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat will vernünftige Videopolitik betreiben und nicht flächendeckend die Seeanlagen und öffentlichen Anlagen mit Videoüberwachungen zudecken. Der Stadtrat will aber dort, wo es nötig und wichtig ist, solche Anlagen installieren. Zuerst muss aber das Videogesetz des Kantonsrates abgewartet werden. Der Regierungsrat ist das Entscheidungsgremium und wird mit Sicherheit nicht überall solche Anlagen bewilligen. In der Vorlage hat der Stadtrat vier Beispiele aufgezeigt, wo dies vorstellbar wäre. Die Debatte bezüglich Sicherheitsassistenten wird noch geführt werden. Am nächsten Montag wird die Vorlage in der GPK zur Debatte stehen. Es freut den Stadtrat bereits jetzt, dass die Polizei auf die von der Stadt Zug seit Jahren gestellten Forderungen eingeschwenkt hat, indem die Stadt Zug nun eine eigene Polizeiregion werden soll. Das wird nun mit SIP13 realisiert. Dadurch wird die Stadt Zug mit Polizeikräften auch personell verstärkt. Daher hat der Stadtrat auch die zusätzlichen Sicherheitsassistenten mit 1'200 Stunden für Aufgaben, welche der Stadtrat bestimmen kann, vorgesehen. Die Polizei benötigt auch neue Räume. Vorstellbar wäre hiefür das Zollhaus, welches ab 9. September 2012 möglicherweise frei wird. Hier hatte die Stadtpolizei bereits früher Einsitz. Stadtrat Andreas Bossard kommt auf die Videoüberwachungen zurück und bestätigt, dass wirklich nur so viel wie nötig vorgesehen wird.

Ergebnis:
Ratspräsident Jürg Messmer stellt fest, dass damit die **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend Videoüberwachung im öffentlichen Raum: Vernunft und Augenmass sind notwendig beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

11. Mitteilungen

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 25. September 2012, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:
Arthur Cantieni, Stadtschreiber